

Arbeitsgruppe Kein Windpark Heinum

Wolfgang Schulz
Am Steinkamp 18
31039 Heinum

www.kein-windpark-heinum.info

Peter Tschöpel
Am Steinkamp 19
31039 Heinum

Landkreis Hildesheim
OE909-Kreisentwicklung und Infrastruktur
Bischof-Janssen-Str. 31
31132 Hildesheim

16. Dezember 2014

Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Hildesheim (2. Entwurf)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgruppe **KEIN WINDPARK HEINUM** wurde von 131 Bürgern der Ortschaft Heinum Gemeinde Rheden beauftragt, Einwände gegen den 2. Entwurf des "RROP" geltend zu machen.

Unsere Stellungnahme, vom 18.07.2013, wurde bis heute nicht beantwortet! Die Einwände, gegen einen zu geringen Mindestabstand von Windkraftanlagen zu Wohngebäuden, wurden ebenfalls bis heute nicht berücksichtigt. Deshalb werden wir hier nochmals auf die zu geringen Mindestabstände von WEA (Windenergieanlagen) zu Wohngebäuden eingehen.

(RROP 2. Entwurf 2014 - Begründung - Seite 1) - Zitat:

Ziele bei der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung sind in erster Linie der Klimaschutz.

Auch im 2. Entwurf wurde wieder der Klimaschutz an erster Stelle für eine Begründung des "engagierten" Ausbaus der Windenergie genannt. Leider zu Unrecht!

Sauberen Strom werden wir erst dann mit Windkraft erzeugen, wenn wir alle konventionellen Kraftwerke abschalten. Das Abschalten der konventionellen Kraftwerke setzt aber voraus, dass ausreichende Speicherpotenziale verfügbar sind, die eine sichere Stromversorgung energie- und kosteneffizient ermöglichen würden. Ob jemals Windenergie effizient und bezahlbar gespeichert werden kann, steht noch in den Sternen. Auch noch so viele Windräder ändern derzeit nichts daran. Solange wir den erzeugten Windstrom nicht effizient und bezahlbar speichern können, brauchen wir zusätzlich eine zweite Technologie (konventionelle Kraftwerke) um Strom zu erzeugen. Die abgeschriebenen, günstigeren Kohlekraftwerke werden hier bevorzugt eingesetzt. **Diese Kraftwerke arbeiten ständig, auch wenn der Wind weht und die Sonne scheint.** Solar- und Windenergie können nur zusätzlich zu konventionellen Kraftwerken genutzt werden - mit der Erwartung, wenigstens etwas an fossilen Brennstoffen einzusparen, dies aber zu einem viel zu hohen Preis. Wer heute behauptet, wir erzeugen sauberen Strom mit Windkraft, der erstellt die CO₂-Bilanz nach der Formel: "UMSATZ = GEWINN". Nur durch verbreiten von Halbwahrheiten lassen sich die CO₂-Bilanzen der Windenergie positiv darstellen!

Seit Anfang der 90er Jahre werden in Deutschland Windräder gebaut. Mittlerweile sind es ca. 25000. Nach Aussage der Politik verbessern Windräder das Klima und sparen CO₂ ein. Es wurden aber bisher keine Senkungen der Treibhausgasemissionen verzeichnet. Im Gegenteil, der CO₂ Ausstoß ist von Jahr zu Jahr drastisch angestiegen. Die Politiker sollten uns das einmal erklären!

Bei einer Industrienation, die ausschließlich auf "Wachstum" programmiert ist, wird auch weiterhin der CO₂-Ausstoß, trotz aller Energieeinsparungen, ansteigen. **Unser "CO₂-Problem" ist die unbändige Gier nach Wachstum.** Auch noch so viele Windräder können derzeit unser weltweites "CO₂-Problem" nicht lösen. Haben Sie endlich den Mut und geben Sie zu, dass es hier nicht um Klimaschutz, sondern ausschließlich um finanzielle Interessen geht.

Die Arbeitsgruppe "Kein Windpark Heinum" möchte nochmals darauf hinweisen, dass es zur Zeit keinerlei Gründe für einen "engagierten" Ausbau der Windenergie gibt. Alle Argumente, die Sie bisher vorlegt haben, treffen zur Zeit nicht zu.

Aussagen wie:

"Es gibt eine gesetzliche Verpflichtung, die die Windenergie in Deutschland privilegiert".

"Der Windenergie ist in substanzieller Weise Raum zu schaffen".

"Wenn wir 1000 m nehmen würden, wären nicht genügend Flächen vorhanden".

sind keine Argumente, sondern eher hilflose Versuche den "engagierten" Ausbau der Windenergie zu rechtfertigen.

Das Gesetz gibt Ihnen leider die Möglichkeit, mit diesen windigen Formulierungen, den Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnhäusern auf 750 m festzusetzen und somit den Ausbau der Windenergie "engagiert" voranzutreiben.

Es gibt aber keine gesetzliche Verpflichtung, die den Landkreis Hildesheim zwingt, den Mindestabstand auf 750 m festzusetzen.

Weiterhin gibt es auch keine Verpflichtung, dass bei einem "Fünfkilometerabstand" der Windparks untereinander, der Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnhäusern auf 750 m festgesetzt werden muss. Die Windenergie ist derzeit nicht geeignet das Klima zu verbessern. Daher ist es unverantwortlich den Ausbau der Windenergie "engagiert" voranzutreiben. Das Land Niedersachsen hat schon genug **"substanziell Raum"** für erneuerbare Energien geschaffen. 24% des in Deutschland eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energien kommt aus Niedersachsen.

Eine **Versorgungssicherheit** bei der Energiegewinnung können Energieträger wie Wind- und Solarkraft nicht garantieren. Das Problem bei Wind- und Solarkraft sind die ständigen und nicht steuerbaren Produktionsschwankungen. Erzeugen sie zu wenig Strom, müssen konventionelle Kraftwerke einspringen, die genau dafür vorgehalten werden müssen. Erzeugen sie zu viel Strom, müssen Windräder bzw. Solarkraftwerke abgeschaltet werden, wobei der nicht eingespeiste Strom nach EEG trotzdem vergütet wird. Windkraft kann derzeit nur eine sinnvolle Ergänzung zu unseren konventionellen Kraftwerken sein.

Auch das niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz bestätigt, dass derzeit keine Versorgungssicherheit mit Solar- und Windenergie erreicht werden kann. Auf der Internetseite des Ministeriums steht unter dem Stichwort "Stromwirtschaft" folgender Text:

"Der zunehmende Anteil fluktuierend erzeugter erneuerbarer Energien macht es erforderlich moderne konventionelle Kraftwerke mit hohen Gesamtwirkungsgraden von über 55 Prozent sowie flexible Gasturbinen bereitzustellen, die Strom liefern, wenn erneuerbare Energien nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Dies ist erforderlich, weil noch keine ausreichenden Speicherpotenziale verfügbar sind, die eine sichere Versorgung energieeffizient und kosteneffizient ermöglichen würden".

Im Landesraumordnungsprogramm -Abschnitt "Energie"- wurden deshalb zwei neue Sätze eingefügt:
*"Ein Neubau von Kraftwerken ist nur dann zulässig, wenn der Wirkungsgrad mindestens 55% erreicht.
Der Mindestwirkungsgrad darf nur unterschritten werden, wenn der Kraftwerksbau zur Begleitung des Ausbaus der erneuerbaren Energien, oder für industrielle Prozesse erfolgt".*

Die Landesregierung schafft hier die Voraussetzungen für die nächsten Neubauten von Kohlekraftwerken die zur Begleitung der erneuerbaren Energien und zur Versorgungssicherheit zwingend erforderlich sind. Bundes- und Landesregierung wissen, dass derzeit nur mit Kohlekraftwerken der Atomausstieg gelingen kann. Und trotzdem soll der fanatische Windkraftausbau, unter dem Deckmantel des Klimaschutzes, weiter vorangetrieben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht sinnvoll, nur auf Basis von Machbarkeitsstudien, die von der Windkraftlobby erstellt werden, unsere Landschaft durch den Bau von Windparks für viele Jahrzehnte zu zerstören.

Stromüberschuss in Deutschland

2012 = 23 Terrawatt/h (die Leistung von 2 Atomkraftwerken)

2013 = 34 Terrawatt/h (die Leistung von 3 Atomkraftwerken)

In Anbetracht der Tatsache, dass wir 2012 und 2013 gewaltige Stromüberschüsse erzielt haben, **fehlt jede Plausibilität und Notwendigkeit für einen "engagierten" Ausbau der Windenergie**. Erst produzieren wir teuren Strom aus erneuerbaren Energiequellen, dann verschenken wir die Überkapazitäten und im negativsten Fall bezahlen wir noch einmal, damit uns dieser Strom abgenommen wird.

Ist das die Effizienz und große Wirtschaftlichkeit bei der Nutzung der Windenergie?

(RROP 2. Entwurf 2014 - Begründung - Seite 4) - Zitat:

*Ein 1000 Meter Mindestabstand von WEA zu Wohngebieten hätte bei vielen der heute existierenden und auch **akzeptierten Standorte** zu einer deutlichen Reduzierung bis hin zur vollständigen Aufgabe geführt sowie die Anzahl und Größe der Potentialflächen deutlich gemindert.*

Sie sprechen im 2. Entwurf mehrmals von "**akzeptierten Standorten**". Wenn Sie den Standort in der Samtgemeinde Gronau (Eime am Sonnenberg) meinen, dessen Windräder ca. 50 m hoch sind und in einer Entfernung von ca. 1000 m zu den Wohnhäusern stehen, dann haben Sie allerdings Recht, wenn Sie von "heute existierenden und auch akzeptierten Standorten" sprechen. **Nicht ein Einziger Entscheidungsträger, der den "750 m Mindestabstand" befürwortet, wohnt in 750 m Entfernung zu einem geplanten oder existierenden Windpark mit 200 m hohen Windrädern!**

Es gibt keinerlei Erfahrungen über die gesundheitlichen Auswirkungen auf Menschen, die im Umfeld von 200 m hohen Windenergieanlagen leben. Folgedessen kann es noch keine "akzeptierten Standorte" geben. Wer haftet für die gesundheitlichen Schäden der Menschen, die zu nah an riesigen Windrädern leben müssen? Sie gehen hier sehr leichtfertig mit der Gesundheit, der im Umfeld der Anlagen lebenden Menschen um!

(RROP 2. Entwurf 2014 - Begründung - Seite 4/5) - Zitat:

*Um den rechtlichen Anforderungen des "substanziell Raum schaffens" sowie den o.g. eigenen Zielen des Landkreises zur Förderung der Windenergie bei gleichzeitiger Akzeptanz durch die Bevölkerung gerecht zu werden, wurde als **Kompromisslösung** ein Abstand von 750 m gewählt.*

Dieser auferzwungene "750 m Mindestabstand" zwischen WEA und Wohnhäusern kann keine Kompromisslösung sein. Ein Kompromiss wird mit mindestens zwei der beteiligten Parteien ausgehandelt! Es ist eine Unverschämtheit den Menschen diesen willkürlich festgesetzten "750 m Mindestabstand" als Kompromiss aufzuzwingen!

(RROP 2. Entwurf 2014 - Begründung - Seite 4) - Zitat:

Das ML schlägt in seinen "Empfehlungen zur Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung" vom 26.01.2004 einen Wert von 1000 m vor. Demgegenüber ist nach aktueller Rechtsprechung auch ein Abstand von 500 m nicht zu beanstanden.

Das ML gibt aber auch zu bedenken, dass bei der Festlegung von Vorrang- oder Eignungsgebieten für die Windenergienutzung die technische Weiterentwicklung der Anlagen und damit einhergehend eine Vergrößerung der Anlagen mit entsprechend weitergehenden Auswirkungen zu berücksichtigen sei. Das heißt nicht, dass 200 m hohe WEA nun näher an die Wohnhäuser gebaut werden sollen!

Vor dem Hintergrund, dass es bei der Energiewende um hunderte von Milliarden geht, brauchen wir uns über gewisse Urteile nicht mehr zu wundern. Ein Beispiel, wo es ebenfalls um hohe Milliardenbeträge ging, haben wir erst kürzlich miterlebt (siehe "Ecclestone Urteil"). Bisher sind wir davon ausgegangen, dass "Bananenrepubliken" in Südamerika beheimatet sind. Dort, wo die Bananen wachsen. Es ist eine Schande, dass diese Urteile "im Namen des Volkes" gesprochen werden!

Und solche "extremen Urteile" führen Sie hier als **aktuelle Rechtsprechung** an. In diesem Zusammenhang stellt sich auch noch die Frage: "Wie unabhängig und glaubwürdig sind heute unsere Gutachter samt Gutachten"?

Die Aussage, "**Windenergie schont die Umwelt**", ist falsch.

Der Begriff "Seltene Erden" dürfte vielen schon bekannt sein. Viele Menschen wissen aber nicht, wie unter schädlichsten Umweltbedingungen die "Seltenen Erden" in China gefördert werden. Bei der Herstellung eines grossen Windrades, z. B. einer Enercon-126, werden bis zu 4 Tonnen "Seltene Erden" benötigt. Auch die Zementherstellung gehört mit zu den umweltschädlichsten Prozessen. Tausende Tonnen Zement werden benötigt um die riesigen Fundamente zu füllen. Windräder sind derzeit keine Alternative um Atomkraftwerke zu ersetzen.

Schaffung von Arbeitsplätzen:

Spezialistenteams reisen durch Deutschland um die riesigen Windräder aufzubauen. Regionale Arbeitsplätze werden unter dem Strich nicht mehr als vorher zur Verfügung stehen. Mit dem Anlegen der Zufahrten zu den einzelnen WEA und der Herstellung der Fundamente, sind keine weiteren positiven Effekte für unsere regionale Wirtschaft zu erwarten. Im ungünstigsten Fall werden Kleinbetriebe durch weiter steigende Stromkosten gezwungen Arbeitsplätze abzubauen.

Landeigentümer bekommen heute für den Bau eines Windrades auf ihrem Grundstück bis zu 50 000.- Euro Jahrespacht und das 20 Jahre garantiert (1 Million Euro). Wir können Landeigentümer verstehen, wenn sie zu fanatischen Klimaschützern werden und ihre Flächen wie "Sauerbier" anbieten. Nur das Klima verbessern wir derzeit auch mit weiteren 25 000 Windrädern nicht. Weniger Windräder sind zur Zeit mehr. Im übrigen verweisen wir hier auf das verfassungsrechtliche "**Übermaßverbot**", das auch beim Bau von Windkraftanlagen zu beachten ist.

14 Branchenlobbyisten, die in einem Planungskreis des niedersächsischen Umweltministeriums sitzen und einen verbindlichen Erlass zur Zukunft des Windkraftausbaus erarbeiten, sollen auch verbindliche Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohnhäusern festlegen. Der derzeit noch gültige Erlass von Januar 2004, der eine Empfehlung der Mindestabstände von WEA zu Wohnhäusern auf 1000 Meter beinhaltet, soll jetzt durch den neuen Windenergieerlass ersetzt werden. In diesem Papier sieht die Rot-Grüne Landesregierung einen Mindestabstand von WEA zu Wohnhäusern von nur noch ca. 400 m vor und das bei doppelt so hohen Windrädern. Es ist unglaublich, mit welcher Unverfrorenheit heute Klientelpolitik betrieben wird! Der "fanatische" Ausbau der Windenergie, den die Landesregierung derzeit plant, dient nicht dem Klimaschutz, sondern Landeigentümern und der Windindustrie. "Klientelpolitik" betreiben heute alle Parteien, aber hier ist ein Maß erreicht, das völlig inakzeptabel ist.

Ein "moderater" Ausbau der Windenergie, mit ausreichendem Mindestabstand zwischen Windkraftanlagen und Wohngebäuden, wäre zur Zeit sinnvoll und würde die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende sicherlich erhöhen.

Bei aller Kritik an diesem "RROP" möchten wir noch einmal anmerken, dass wir **für die Energiewende** und **für den Atomausstieg** sind. Aber mit Sinn und Verstand! Angesichts der höchst mangelhaften Effizienz des Einsatzes von Windkraftanlagen, bei der Ressourcenschonung und beim Klimaschutz, ist der "engagierte" Ausbau der Windenergie zur Zeit eine **systematische Vernichtung von Ressourcen**.

§2 Abs. 2, Satz 1 ROG "Grundsätze der Raumordnung sind insbesondere":

*Im Gesamtraum der Bundesrepublik und in seinen Teilräumen sind **Ressourcen nachhaltig zu schützen!***

**Wir fordern Sie abermals auf, einen angemessenen Mindestabstand von
Windenergieanlagen zu Wohngebäuden festzusetzen!
Ein Abstand unter 1000 m ist nicht hinnehmbar.**

Arbeitsgruppe
Kein Windpark Heinum

Wolfgang Schulz

Peter Tschöpel

Anlagen:
1 Quellenverzeichnis

Verteiler:
Herr Landrat Reiner Wegner, Herr Jürgen Flory - Fachdienstleiter - Kreisentwicklung,
Herr Helfried Basse - Untere Naturschutzbehörde, Herr Martin Komander - Klimaschutzmanager,
Rainer Mertens -Bürgermeister der Samtgemeinde Gronau (Leine), Thomas Mensing -Samtgemeinderat,
Hans Kirsch -Bauamtsleiter der Samtgemeinde Gronau (Leine) und Frau Dittmann -Bauleitplanung